

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons**

Sitzung vom 16. Mai 1957.



1659. Quartierplan (Abänderung). Mit 18. März 1957 ersuchte der Gemeinderat Opfikon um Genehmigung seines Beschlusses vom 8. Januar 1957 betreffend Abänderung des Quartierplanes Platten in Opfikon. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt vom 1. Februar 1957 veröffentlichten Beschluss gingen gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Bülach vom 14. März 1957 keine Einsprachen ein.

Von der im Quartierplan Platten in Opfikon geplanten Dammstrasse ist die etwa 100 m lange Teilstrecke Riethof—Rietstrasse noch nicht erstellt. Gemäss der zur Genehmigung eingereichten Vorlage soll sie von der Riethofstrasse aus lediglich auf eine Länge von ca. 36,5 m gebaut und mit einem Kehrplatz versehen werden; für die Verbindung mit der Rietstrasse ist ein 2,5 m breiter Fussweg geplant. Die gemeindeeigenen, heidseits dieses Fussweges gelegenen Parzellen werden von der reduzierten Damm- und der Rietstrasse aus genügend erschlossen. Der Aufhebung der Baulinien und der Schliessung der Baulinienlücke an der Rietstrasse steht daher nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Opfikon vom 8. Januar 1957 betreffend teilweise Abänderung des Quartierplanes Platten in Opfikon wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Opfikon wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Opfikon unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Bülach und an die Baudirektion.

Zürich, den 16. Mai 1957.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

H. Isler